



Preisblatt Nachtstrom-Sonderabkommen für Privatkundinnen und -kunden gültig ab 01.01.2026

Gemeinsame Messung ohne Nachladezeit (kein separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis HT	ct/kWh	27,862	33,16
Arbeitspreis NT	ct/kWh	21,862	26,02
Durchschnittshöchstpreis ³⁾	ct/kWh	63,842	75,97
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	107,94	128,45

Gemeinsame Messung mit Nachladezeit (kein separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis HT	ct/kWh	27,892	33,19
Arbeitspreis NT	ct/kWh	21,892	26,05
Durchschnittshöchstpreis ³⁾	ct/kWh	63,872	76,01
Grundpreis je Anlage	€/Jahr	107,94	128,45

Getrennte Messung ohne Nachladezeit (separater Zähler für den Haushaltsstrom vorhanden)

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis HT	ct/kWh	26,578	31,63
Arbeitspreis NT	ct/kWh	21,338	25,39

Verrechnungspreise

		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Drehstromzähler	€/Jahr	32,92	39,17
moderne Messeinrichtung	€/Jahr	37,12	44,17
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13
Stromwandlersatz	€/Jahr	37,43	44,54

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, des Aufschlags für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung) und der Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG-Novelle sowie die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz und das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

2) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19%. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer. Übersteigt der Durchschnitt aus Grund- und Arbeitspreis aufgrund des geringen Verbrauchs den Durchschnittshöchstpreis, so wird dieser zum Vorteil des Kunden abgerechnet.

3) Liegt der HT-Jahresstromverbrauch unter 300 kWh, so werden anstelle von Grund- und HT-Arbeitspreis der Durchschnittshöchstpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet, damit die Kosten pro kWh nicht übermäßig steigen.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2026):

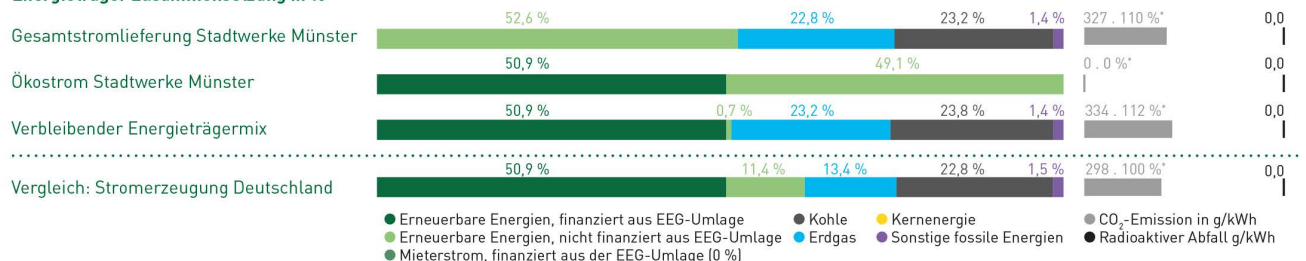
KWKG Umlage	Aufschlagbes. Netznutzung	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,446 ct/kWh	1,559 ct/kWh	0,941 ct/kWh	2,050 ct/kWh

Der Versorgeranteil an den erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) beträgt netto beispielhaft für das Produkt gemeinsame Messung ohne Nachladung im Arbeitspreis 14,208 ct/kWh und im Grundpreis 55,05 €/Jahr. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Kennzeichnung der Stromlieferung ab 01.07.2025 (Basisjahr 2024)

Stand: Juni 2025

Energieträger Zusammensetzung in %



Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Spanien	Finnland	Frankreich	Österreich	Italien	Deutschland	Schweden
Anteil	61 %	10 %	9 %	7 %	5 %	4 %	2 %	2 %

* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %);

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 2023

Stadtwerke Münster GmbH Hafenplatz 1 • 48155 Münster • stadtwerke-muenster.de

Geschäftsführung Sebastian Jurczyk (Vorsitzender der Geschäftsführung, Geschäftsführer Energie) • Frank Gäfgen (Geschäftsführer Mobilität)

Vorsitzender des Aufsichtsrates Walter von Göwels

Steuernummer 337/5914/0747 USt ID DE126118285 Handelsregister Amtsgericht Münster Nr. B 343